



AMTSBLATT

Nr. 17 • 6. September 2002 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 105 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2002 findet die **Wahl zum 15. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 162 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. August 2002 bis 01. September 2002 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, in den Räumen 009, 06-1, 06-6, 100, 101, 103, 104, 105, 122, 123, 127, 129, 131, 141, 143, 144, 145, 216, 221 und 222 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen

Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erfurt, den 06.09.2002
Die Gemeindebehörde
i. A. E. Schubert

Stimmzettel			
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 194 Erfurt			
am 22. September 2002			
Sie haben 2 Stimmen			
hier 1 Stimme		hier 1 Stimme	
für die Wahl eines/einer Wahlkreis-abgeordneten		für die Wahl einer Landesliste (Partei)	
Erststimme		Zweitstimme	
1	Schneider, Carsten Bankkaufmann / MdB Erfurt Lessingstraße 7 SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	1
2	Tillmann, Antje Steuerberaterin Erfurt Auenstraße 6 CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	2
3	Blechs Schmidt, André Diplomphilosoph Erfurt Walther-Klemm-Str. 30 PDS Partei des Demokratischen Sozialismus	<input type="radio"/>	3
4	Hoyer, Kathrin Bürohilfsfachlerin Erfurt Klingenstraße 2 GRÜNE BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	4
5	Karpinski, Christoph Auszubildender Erfurt Hagebuttenweg 45 FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	5
		<input type="radio"/>	6
		<input type="radio"/>	7
		<input type="radio"/>	8
		<input type="radio"/>	9
		<input type="radio"/>	10
11	Gundlach, Karl-Heinz Meister des Fischerhandwerks Erfurt Johannesstraße 61 DSU Deutsche Soziale Union	<input type="radio"/>	

Muster GRAUE

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros im Rathaus

Fischmarkt 1, 1. Etage
99084 Erfurt

Telefon: (03 61) 6 55 19 80/19 81

Telefax: (03 61) 6 55 19 99

Internet: Weitere Informationen und der Wahlscheinantrag sind im Internet unter www.Erfurt.de eingestellt.

geöffnet: Mo 8.30-18.00 Uhr Di 8.30-18.00 Uhr

Mi 8.30-13.00 Uhr Do 8.30-18.00 Uhr

Fr 8.30-13.00 Uhr

Am 20. September 2002, dem Freitag vor der Wahl, ist das Briefwahlbüro bis 18.00 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung über die repräsentative Wahlstatistik zur Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002

In den Wahlbezirken 315, 434, 515, 516, 518, 2112, 2311, 3012, 3411, 9903 und 9999 des Wahlkreises 194 Erfurt werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Erfurt, 06.09.2002

Eberhard Schubert
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag des Wahlkreises 194 Erfurt am 22. September 2002

Der Kreiswahlausschuss tritt am Donnerstag, dem 26.09.2002, um 15.00 Uhr im Raum 243 des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 194 Erfurt der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002.

Erfurt, 06.09.2002

Eberhard Schubert
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung zur Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002

In folgenden Wahlbezirken hat sich eine Änderung der Anschrift des Wahllokals ergeben.

Ortschaft Mittelhausen

Bürgerhaus/FFW

Kühnhäuser Straße 1 • 99195 Mittelhausen

Ortschaft Molsdorf

Ortschaftsverwaltung

Graf-Gotter-Straße 43 • 99192 Molsdorf

Das Wahllokal befindet sich nicht an der auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Adresse.

Bitte bringen Sie trotzdem Ihre Wahlbenachrichtigungskarte zur Wahl mit.

Stadtverwaltung Erfurt

Angebot zur Wahlhelferschulung

Die Berufungsschreiben für die Mitarbeiter in den Wahlvorständen zur Bundestagswahl sind Anfang August 2002 versandt worden. Die Wahlhelfer, die in den Wahlvorständen eine Funktion als Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher oder Schriftführer wahrnehmen werden, sind damit zugleich zu den Schulungsterminen eingeladen worden.

Den Beisitzern in den Wahlvorständen, die keine der o.g. Funktionen ausüben, wird hiermit ebenfalls eine Schulung angeboten. Diese findet am Dienstag, dem 17. September 2002, um 16.00 Uhr im Ratssitzungssaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt. Es wird um telefonische Anmeldung unter (03 61) 6 55 14 97 gebeten.

Präsentation des Wahlergebnisses

Zur Wahl des 15. Deutschen Bundestages am 22. September 2002 findet am Wahlabend im Rathausfestsaal, ab 17.45 Uhr, die Präsentation des Wahlergebnisses statt. Interessierte Bürger können, im Rahmen der Möglichkeiten, über das Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen, Rathaus (1. Etage, Raum 136), Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Eintrittskarten abfordern.

Kreiswahlleiter

Bundestagswahlkreis

194 Erfurt

Eberhard Schubert
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Postanschrift:

Kreiswahlleiter
PF 10 05 53
99005 Erfurt

Telefon:

03 61/6 55 14 90

Telefax:

03 61/6 55 14 99

E-Mail:

Eberhard.Schubert@Erfurt.de

Geschäftsstelle:

03 61/6 55 14 97

E-Mail:

Wahlbehoerde@Erfurt.de

Wahlhelfereinsatz:

03 61/6 55 19 88/19 89

Telefax:

03 61/6 55 21 59

E-Mail:

Wahlhelfer@Erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag

von 8.30 bis 18 Uhr

Mittwoch und Freitag

von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszen- trums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch

von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Dienstag

von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag

von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Freitag

von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1

Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzelexemplare können unter der genannten Anschrift zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben „Vierstreifiger Neubau der Bundesautobahn (BAB) A 71, Teilabschnitt: westlich Anschlussstelle (AS) Erfurt-Schwerborn (o) bis östlich AS Erfurt-Gispersleben (o), Betr.-km 54,4 - Betr.-km 58,3“

Planänderungsverfahren

Das Autobahnamt Thüringen hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planänderungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden innerhalb der Stadt Erfurt Grundstücke in den Gemarkungen Gispersleben-Viti, Mittelhausen, Stotternheim, Erfurt-Nord, Kühnhausen und Schwerborn beansprucht. Die Planänderungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie die Umweltauswirkungen der Planänderung erkennen lassen) liegen in der Zeit vom 09. September 2002 bis 08. Oktober 2002 im Informationszentrum der Bauverwaltung der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, während der allgemeinen Dienstzeit Montag, Mittwoch 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 22. Oktober 2002, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 560, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder im Informationszentrum der Bauverwaltung der Stadt Erfurt, Löberstraße 34 Einwendungen gegen die Planänderung schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§17 Abs. 4 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planänderungsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nr. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9a Bundesfernstraßengesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz)

Erfurt, den 6. September 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss StU 006/02 vom 20. August 2002

Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2002

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung beschließt die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2002 (gemäß Anlage).

* * *

Anlage

Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2002

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt	bestätigt
1	TGV Thüringischer Geologischer Verein e. V. Jena AG Geotopschutz in Thüringen; 99091 Erfurt; Berliner Straße 71	Einrichtung und Betreuung eines Geowanderweges im Steiger Erfurt	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
2	„Freizeit- und Erholungspark Nordstrand“ e.V.; 99085 Erfurt; Zum Nordstrand 4	Erweiterung des bestehenden Naturlehrpfades Freizeit- und Erholungspark Nordstrand	2.550,00 EUR	0,00 EUR
3	Planungsgruppe Natur und Umwelt GbR; 99084 Erfurt; Theaterstr. 3	Pflanzung von 12 Stiel-Eichen im Nesse- Quellgebiet	530,00 EUR	530,00 EUR
4	Planungsgruppe Natur und Umwelt GbR; 99084 Erfurt; Theaterstraße 3	Zaunpflege und Zaunmaterial zur Biotopsicherung im Nessequellgebiet	995,50 EUR	995,00 EUR
5	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Gruppe Erfurt; 99084 Erfurt; Trommsdorfstraße 5	2 x „Stadtsafari“	450,00 EUR	100,00 EUR
6	Kieke, Herbert - Ortsnaturschutzbeauftragter in Verbindung mit der Jagdgemeinschaft Gispersleben; 99091 Erfurt; Akazienallee 15	Müllentsorgung, Biotopverbesserung in der Gemarkung Gispersleben	2.700,00 EUR	0,00 EUR
7	Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Erfurt e.V.;; 99099 Erfurt; Am Schwemmbach 25	„Erfassung und Dokumentation der Auswirkungen des künftigen Windparks im Stadtgebiet von Erfurt auf das Landschaftsbild“	950,00 EUR	0,00 EUR
8	Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Erfurt e.V.;; 99099 Erfurt; Am Schwemmbach 25	Ersatzbeschaffung „Balkenmäher Bucher“	7.792,00 EUR	0,00 EUR
9	Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Erfurt e.V.;; 99099 Erfurt; Am Schwemmbach 25	„Erstausrüstung FÖJ-Stelle“	1.200,00 EUR	0,00 EUR
10	Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Erfurt e.V.;; 99099 Erfurt; Am Schwemmbach 25	Ersatzbeschaffung „Bandheuer ISEKI T 18“	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
			Summe:	7.125,00 EUR

Beschluss SuS Nr. 004/02 vom 22. August 2002**Sportförderantrag des FSV Thuringia e.V. zur
29. Thüringer Burgenfahrt mit Steher-Cup**

01 Der FSV Thuringia e.V. wird für die Durchführung der überregional bedeutenden Sportveranstaltung „29. Thüringer Burgenfahrt“ mit 3.400,- EUR unterstützt.

Beschluss JHA 014/02 vom 05. Juni 2002**Kriterien zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich Jugendhilfe**

01 Die Vergabe der Mittel zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich Jugendhilfe erfolgt nach Kriterien:

- | | |
|-------------|--|
| Priorität 1 | Maßnahmen, die dazu dienen, ehrenamtlich Tätigen Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind, anzubieten. |
| Priorität 2 | Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren sowie bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen. |
| Priorität 3 | Maßnahmen, die dazu dienen, Veranstaltungen durchzuführen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden. |
| Priorität 4 | Maßnahmen, die dazu dienen, individuelle Würdigungen ehrenamtlich Tätiger vorzunehmen. |

02 Die Prüfung der beantragten Maßnahmen erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes nach Aktenlage auf der Grundlage der eingereichten Anträge. Der Vorschlag zur Vergabe der Fördermittel wird dem Jugendhilfeausschuss nach vorheriger Beratung in der Liga der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Erfurt zur Bestätigung vorgelegt.

Hinweis:

Die Bekanntmachung vom 28. Juni 2002 wird durch vorstehende Bekanntmachung ersetzt, da im Jugendhilfeausschuss am 7. August 2002 die vorliegende Fassung in der Niederschrift bestätigt wurde.

Beschluss JHA 022/02 vom 7. August 2002**Prioritätenliste SAM 2002 – 2. Ergänzung**

01 Die Priorität gemäß SAM-Durchführungsbestimmung (Qualitätskriterien) für alle Neuansträge und die Anträge auf Verlängerung in das 4. und 5. Förderjahr gemäß Anlage wird bestätigt.

02 Die Förderung des Eigenanteils für die Maßnahme 2-9710 des „Kontakt in Krisen e.V.“ in Höhe von 1.450 EUR wird bestätigt.

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Beschluss FLV Nr. 085/02 vom 20. August 2002**ABM „Vorbereitung des Weltcups im Eisschnellauf“**

01 Der Beantragung der ABM „Vorbereitung des Weltcups im Eisschnellauf“ für 2 Arbeitnehmer vom 01.09.2002 bis 31.03.2003 wird zugestimmt.

Beschluss GuS 006/02 vom 21. August 2002**Förderung des Ehrenamtes 2002 – Bereich Soziale Dienste**

01 Die in der als Anlage beigefügten Liste vorgeschlagenen Fördersummen für die einzelnen Träger zur Förderung des Ehrenamtes 2002 im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Sozial- und Wohnungswesen wird betätigt.

V.: Amt 50

T.: Bewilligungen im September 2002

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Beschluss Nr. 144/2002 vom 28. August 2002**Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung****Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung des unbebauten Grundstücks Glockenquergasse 9, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 139, Flurstück 99, Größe 502 m², zum Verkehrswert in Höhe von 115.460,00 EUR im Amtsblatt zu.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt o.g. Grundstück zu veräußern und die Belästigungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme zu erklären, ohne nochmalige Vorlage der personenbezogenen Vergabeentscheidung im Stadtrat.

03 Sollte sich der vorgenannte Verkehrswert auf der Grundlage neuer Bodenrichtwerte bzw. aktualisierter Verkehrswertgutachten verändern, wird die Stadtverwaltung ermächtigt, den Verkaufspreis entsprechend anzupassen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss JHA 020/02 vom 7. August 2002**Hilfsangebote für Eltern von verhaltensauffälligen
Kindern und Jugendlichen**

01 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Unterstützung von Eltern und Lehrern einen Reader zu erstellen, aus dem Hilfsangebote für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche hervorgehen. Die Erkenntnisse aus dem Bericht der Jugendhilfeplanung zu seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen, sowie die Ergebnisse aus der Arbeitsgemeinschaft zu § 35a SGB VIII sollen in die Erstellung des Readers einfließen.

Termin: II. Quartal 2003

Beschluss JHA 021/02 vom 7. August 2002**Änderung der Geschäftsordnung für den
Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt**

Die in der Anlage befindlichen Änderungen werden bestätigt.

* * *

Anlage:

Art. 1: § 18 Absatz 7 wird gestrichen.

Art. 2: § 20 erhält folgende Überschrift: „Vorbereitung der Sitzung“

Art. 3: Der Passus: „6. Schlussbestimmungen“ wird vor § 21 eingefügt.

Art. 4: Die Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 01. September 2002 in Kraft.

Beschluss GuS 008/02 vom 21. August 2002**Kommunale Förderung von Struktur Anpassungsmaßnahmen (SAM)
im Bereich Soziale Dienste 2002**

01 Die als Anlage beigefügte Liste zur Bewilligung kommunaler Fördermittel an freie Träger wird bestätigt.

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung des Flurneuerungsamtes Gotha**I. Vorläufige Anordnung**

In dem Flurbereinungsverfahren Molsdorf, Stadt Erfurt, Landkreis Gotha und Ilmkreis erlässt die Flurneuerungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), folgende

vorläufige Anordnung

1. Auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes Außenstelle Erfurt vom 04.06.2002 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen entzogen und der Unternehmensträger, die Deutsche Bahn AG, vertreten durch die DB Projekt Verkehrsbau GmbH (DB PVB) mit Wirkung vom

16.09.2002

in den Besitz und die Nutzung dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in dem Infozentrum der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft „Nesse-Apfelstädt-Gemeinden“ in Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, in der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“ in Kirchheim, in der Gemeindeverwaltung Ichttershausen, in der „Wachsenburggemeinde“ in Haarhausen und in der Stadtverwaltung Arnstadt für die am Flurbereinungsverfahren beteiligten Gemeinden Erfurt, Ichttershausen, Ingersleben, Neudietendorf und Wachsenburggemeinde sowie für die am Flurbereinungsverfahren angrenzenden Gemeinden Apfelstädt, Arnstadt, Gamstädt, Kirchheim und Rockhausen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitz einweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Flurneuerungsamt Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Abfahrten zu schaffen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Wege, die von dieser Anordnung betroffen sind, den Nutzern der angrenzenden Grundstücksflächen zur Verfügung stehen.

2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.

3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.

4. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.

5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicherzustellen.

6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.

7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

8. Dazu hat der Unternehmensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswegen, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Flurneuordnungsamtes, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

9. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, daß die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücke in Thüringen – in der jeweils gültigen Ausgabe – des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referatsgruppe Landwirtschaft, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.

b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Referatsgruppe Landwirtschaft, erarbeiteten Richtwerte (vgl. Pkt. 1) gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen,

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauerhaft entzogene Fläche m ²	vorübergehend entzogene Fläche m ²
Ingersleben	3	379	15757	1178	
Ingersleben	3	395/3	17365	1011	
Ingersleben	3	395/4	19372	14761	
Ingersleben	3	395/5	992	193	
Ingersleben	3	395/6	11511	19	
Ingersleben	3	395/11	314118	2941	
Ingersleben	3	398	2620	467	
Ingersleben	3	399	2620	373	
Ingersleben	3	400	2620	307	
Ingersleben	3	401	2620	151	
Ingersleben	3	402	230	177	
Ingersleben	3	403	5110	4575	
Ingersleben	3	404	2555	2316	
Ingersleben	3	405	2555	2199	
Ingersleben	3	406	2430	2399	
Ingersleben	3	407	2430	2385	
Ingersleben	3	408	6000	5621	
Ingersleben	3	409	1780	1711	
Ingersleben	3	410	890	847	
Ingersleben	3	411	890	787	
Ingersleben	3	412/1	803	781	
Ingersleben	3	412/2	941	924	
Ingersleben	3	413	160	124	
Ingersleben	3	414	1603	1023	
Ingersleben	3	415	620	54	
Ingersleben	3	419/6	45927	15926	

so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung durch das Landwirtschaftsamt Arnstadt oder Sömmerda ermittelt.

c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2000 (BGBl. I S. 632), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der damit verbundenen sofortigen Einweisung des Unternehmensträgers in den Besitz der benötigten Flächen liegt im öffentlichen Interesse.

Der Neubau der Eisenbahn-Verbindung zwischen Ebensfeld und Erfurt leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Süd- und Mittelthüringen, insbesondere durch die vorgesehenen Haltebahnhöfe Coburg (Bayern), Ilmenau und Erfurt. Darüber hinaus entlastet sie als deutsche und europäische Süd-Nord-Direktverbindung den thüringischen Raum vom Straßenverkehr. Sie führt somit zu einer wesentlichen Verbesserung der Standortbedingungen für Wirtschaft und Fremdenverkehr in Thüringen.

Um diese Ziele so schnell, wirtschaftlich und umweltfreundlich wie möglich zu erreichen, sind kurze Bauzeiten in einem über die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf eine entscheidende Voraussetzung.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Flurneuordnungsamt Gotha

Hans-C.-Wirz-Str. 2

99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. **Hepping**
Amtsleiter

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauerhaft entzogene Fläche m ²	vorübergehend entzogene Fläche m ²
Ingersleben	3	422	530	301	
Ingersleben	3	423	620	163	
Ingersleben	3	423/1	770	88	
Ingersleben	3	472/5	12068	2690	
Ingersleben	3	501	7020	6921	
Ingersleben	3	502	3510	3440	
Ingersleben	3	503	3510	1423	
Ingersleben	3	505	3990	252	
Ingersleben	3	507	8800	4918	
Ingersleben	3	537/4	20657	142	
Ingersleben	4	644/1	9888	936	
Ingersleben	4	646	19940	3608	
Ingersleben	4	647	18980	248	
Ingersleben	4	652	9650	10	
Ingersleben	4	674	4086	3	
Ingersleben	4	675	1830	13	
Ingersleben	4	676	3370	45	
Ingersleben	4	677	6810	97	
Ingersleben	4	679	6810	126	
Ingersleben	4	680	11330	171	
Ingersleben	4	681	14900	7	
Ingersleben	4	685	4880	2843	
Ingersleben	4	686	1050	1027	
Ingersleben	4	687	1050	15	

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauerhaft entzogene Fläche m ²	vortübergehend entzogene Fläche m ²	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauerhaft entzogene Fläche m ²	vortübergehend entzogene Fläche m ²
Ingersleben	4	699	1170	75		Molsdorf	4	222/3	2270	113	
Ingersleben	4	700	2040	84		Molsdorf	4	223	800	167	
Ingersleben	4	701	2040	84		Molsdorf	4	223/1	800	148	
Ingersleben	4	702	3440	174		Molsdorf	4	223/2	800	115	
Ingersleben	4	703	3320	170		Molsdorf	4	223/3	480	175	
Ingersleben	4	704/2	23319	3988		Molsdorf	4	223/4	490	132	
Ingersleben	4	705	3370	103		Molsdorf	4	223/5	480	136	
Ingersleben	4	706	780	19		Molsdorf	4	224/1	1500	488	
Ingersleben	4	707	1280	40		Molsdorf	4	224/2	1500	525	
Ingersleben	4	708	1510	43		Molsdorf	4	225/1	1470	636	
Ingersleben	4	709	2350	70		Molsdorf	4	225/2	1460	707	
Ingersleben	4	710	1440	44		Molsdorf	4	225/3	1460	757	
Ingersleben	4	711	3880	142		Molsdorf	4	225/4	4380	2489	
Ingersleben	4	712	23670	1039		Molsdorf	4	226	4820	2809	
Ingersleben	4	713	28650	1374		Molsdorf	4	227/1	1630	985	
Ingersleben	4	714	6130	421		Molsdorf	4	227/2	1620	1054	
Ingersleben	4	715	6140	411		Molsdorf	4	228/1	1920	1199	
Ingersleben	4	716	7940	494		Molsdorf	4	228/2	2620	1901	
Ingersleben	4	717	11610	692		Molsdorf	4	229/1	1450	963	
Ingersleben	4	718	47090	3537	54	Molsdorf	4	229/2	1460	1090	
Molsdorf	3	130	123070	5397		Molsdorf	4	230	7990	5815	
Molsdorf	3	131	31510	1119		Molsdorf	4	231/1	1375	916	
Molsdorf	3	132	24535	853		Molsdorf	4	231/2	1375	1204	
Molsdorf	3	133	24535	586		Molsdorf	4	231/3	1375	901	
Molsdorf	3	139	8890	262		Molsdorf	4	232	1375	1246	
Molsdorf	3	140	28750	850		Molsdorf	4	232/1	1700	1370	
Molsdorf	3	141	6920	132		Molsdorf	4	232/2	1280	911	
Molsdorf	3	142	3680	68		Molsdorf	4	233	2880	2036	
Molsdorf	3	143	3670	79		Molsdorf	4	234/1	1300	1105	
Molsdorf	3	144	2450	43		Molsdorf	4	234/2	4760	3557	
Molsdorf	3	145	13550	290		Molsdorf	4	235	2100	1763	
Molsdorf	3	146	15990	351		Molsdorf	4	236/1	1040	764	
Molsdorf	3	147	7290	163		Molsdorf	4	236/2	1040	1001	
Molsdorf	3	324	6380	163		Molsdorf	4	237/1	340	326	
Molsdorf	3	325	6390	157		Molsdorf	4	237/2	1370	1311	
Molsdorf	3	326	6390	148		Molsdorf	4	238/1	1280	1134	
Molsdorf	3	327	10050	242		Molsdorf	4	238/2	1280	1158	
Molsdorf	3	328	11800	279		Molsdorf	4	238/3	1280	1168	
Molsdorf	3	329	2880	59		Molsdorf	4	239/2	9118	6993	
Molsdorf	3	330	2880	62		Molsdorf	4	240/2	22395	16	
Molsdorf	3	331	2870	61		Molsdorf	4	268	92430	9250	
Molsdorf	3	333	13160	237		Molsdorf	4	369	1450	129	
Molsdorf	3	334	13150	280		Molsdorf	4	370	2140	57	
Molsdorf	3	336	30250	2074		Molsdorf	4	612	830	2	
Molsdorf	3	337	30250	1709		Molsdorf	4	641	1800	36	
Molsdorf	3	338	24800	1200		Molsdorf	4	660	7160	342	
Molsdorf	3	339	13940	611		Molsdorf	4	661	2090	967	
Molsdorf	3	340	20740	1779		Molsdorf	4	664	620	32	
Molsdorf	3	341	14476	2161		Molsdorf	4	665	1430	792	
Molsdorf	3	342	14476	3001		Molsdorf	4	666	5100	144	
Molsdorf	3	343	14476	3627		Molsdorf	4	669	7350	174	
Molsdorf	3	344	14477	4293		Molsdorf	6	87/48	3456	1349	
Molsdorf	3	345	16905	6023		Molsdorf	6	287/49	2612	1288	
Molsdorf	3	346/1	7532	3147		Molsdorf	6	287/50	2612	881	
Molsdorf	3	346/2	7532	3026		Molsdorf	6	287/51	2612	501	
Molsdorf	3	347/1	12688	3845		Molsdorf	6	287/52	2612	101	
Molsdorf	3	348/1	12688	2536		Molsdorf	6	287/54	716	492	
Molsdorf	3	349	5470	175		Molsdorf	6	287/55	2505	2021	
Molsdorf	3	354	12290	12050		Molsdorf	6	287/56	2497	2484	
Molsdorf	3	593	7280	180		Molsdorf	6	287/57	2497	2470	
Molsdorf	3	594	28620	728		Molsdorf	6	287/58	2497	2464	
Molsdorf	3	595	9540	258		Molsdorf	6	287/59	2497	2436	
Molsdorf	3	596	9540	256		Molsdorf	6	287/60	2521	2457	
Molsdorf	3	597	9540	260		Molsdorf	6	287/61	2551	2354	
Molsdorf	3	598	11730	321		Molsdorf	6	287/62	2567	1610	
Molsdorf	3	599	5870	166		Molsdorf	6	287/63	3152	304	
Molsdorf	3	600	5860	150		Molsdorf	6	688	3680	52	
Molsdorf	3	601	5860	147		Molsdorf	7	150/34	39655	113	
Molsdorf	3	603	3580	96		Molsdorf	7	150/35	19686	3679	
Molsdorf	3	604	3570	103		Molsdorf	7	150/36	35623	3380	
Molsdorf	3	605	14020	375		Molsdorf	7	150/175	35719	5710	
Molsdorf	3	606	5280	135		Molsdorf	7	150/177	35461	2598	
Molsdorf	3	607	5280	146		Molsdorf	7	150/179	35837	1284	
Molsdorf	3	608	5280	134		Molsdorf	7	491	13090	256	
Molsdorf	3	611	3630	95		Molsdorf	7	493	5660	47	
Molsdorf	3	613	1330	276		Molsdorf	7	494	5660	151	
Molsdorf	3	614	5510	417		Molsdorf	7	623	4060	29	
Molsdorf	3	615	6360	3465		Molsdorf	7	625/1	12704	176	
Molsdorf	3	620	7960	104		Molsdorf	7	629	6270	97	

Bekanntmachung

Antrag auf Genehmigung eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) der HELIOS Kliniken GmbH Erfurt nach § 6 Luftverkehrsgesetz

Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz (Dachlandeplatz) war bereits Bestandteil des Bebauungsplanes Klinikum EFN 176, der zur Einsichtnahme bei der Stadt Erfurt auslag.

Der Antrag der HELIOS Kliniken GmbH Erfurt, der das o.g. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung in der Zeit

vom 09.09.2002 bis 08.10.2002

im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss während der Dienststunden

Montag, Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr,

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Antrag kann auch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Luftverkehr, Weimarplatz 4 (Haus 2), 99423 Weimar, eingesehen werden.

Gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) können bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Ende des o.g. Auslegungszeitraumes Einwendungen bei der Stadtverwaltung Erfurt oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Luftverkehr, geltend gemacht werden.

Erfurt, den 06.09.2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. Juli 2002 bis 31. Juli 2002

Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
1213/02	29.06.02	5 Schlüssel, Chipanhänger	Leipziger Str./ Tiroler Str.	31.12.2002	1295/02	21.07.02	Windjacke	Stadtbahn 2	21.01.2003
1214/02	29.06.02	Brustbeutel, 2 Schlüssel	Stadtbahn 3	31.12.2002	1296/02	21.07.02	Body Bag, Turnschuhe	Stadtbahn 2	21.01.2003
1221/02	16.06.02	Autoschlüssel	Vor dem SORAT Hotel	01.01.2003	1297/02	20.07.02	Stockschirm	Stadtbahn 5	20.01.2003
1222/02	01.07.02	2 Schlüssel, Fische	Hirnzigenweg	01.01.2003	1299/02	13.07.02	5 Schlüssel	Haßlebener Weg	22.01.2003
1223/02	01.07.02	Beutel, Spielzeugauto	Bus 50	01.01.2003	1303/02	20.07.02	6 Schlüssel, 3 Anhänger	Neuwerkstr.	23.01.2003
1232/02	03.07.02	Handy NOKIA	Bus 10	03.01.2003	1306/02	23.07.02	Basecap T.L.	Stadtbahn 3	23.01.2003
1234/02	17.06.02	Sonnenbrille	Woolworth	03.01.2003	1307/02	23.07.02	Kinderjacke	Stadtbahn 3	23.01.2003
1236/02	02.07.02	Sonnenbrille	Woolworth	02.01.2003	1308/02	24.07.02	Rucksack, Schriftstücke	Stadtbahn 3	24.01.2003
1237/02	02.07.02	Ohring	Woolworth	03.01.2003	1309/02	24.07.02	Beutel, Pullover	Stadtbahn 5	24.01.2003
1240/02	01.07.02	Damenknirps	Kaufland/ Kranichfelder Str.	01.01.2003	1311/02	24.07.02	Handy SIEMENS	Stadtbahn 3	24.01.2003
1241/02	02.07.02	2 Schlüssel, Schnur	Kaufland/ Kranichfelder Str.	07.01.2003	1313/02	23.07.02	Beutel, Badesachen	Straßenbahn- haltestelle EGA	23.01.2003
1242/02	02.07.02	2 Schlüssel	Kaufland/ Kranichfelder Str.	07.01.2003	1314/02	24.07.02	Fotoapparat	Fischmarkt	25.01.2003
1243/02	03.07.02	Kette	Kaufland/ Kranichfelder Str.	07.01.2003	1316/02	25.07.02	Börse mit Geld/Schlüssel	Stadtbahn 3	25.01.2003
1248/02	06.07.02	Rucksack, Schlüsseltasche, Knirps	Stadtbahn 4	07.01.2003	1317/02	25.07.02	3 Schlüssel, runde Marke	Stadtbahn 3	25.01.2003
1249/02	08.07.02	4 Schlüssel	Nordpark	08.01.2003	1318/02	24.07.02	Damenknirps	Stadtbahn 6	24.01.2003
1251/02	02.07.02	Handy PANASONIC	Petersberg	08.01.2003	1319/02	25.07.02	Schlüsseltasche mit Geld	Stadtbahn 3	25.01.2003
1255/02	28.06.02	Kinderrad	Andreasstr.	28.12.2002	1321/02	01.07.02	Sporttasche, Decke etc.	Amtsgericht Erfurt	28.01.2003
1256/02	04.06.02	Mountainbike	Domplatz	09.01.2003	1322/02	26.07.02	Herrenknirps	Stadtbahn 4	26.01.2003
1258/02	08.07.02	Handy SIEMENS	Stadtbahn N4	09.01.2003	1323/02	26.07.02	Handy NOKIA	Stadtbahn 1	28.01.2003
1259/02	09.07.02	Damenbrille	Stadtbahn 2	09.01.2003	1324/02	26.07.02	Damen-/Kinderuhr	Bus 10	28.01.2003
1263/02	30.06.02	Fahrradschloss	Michaelisstr.	30.12.2002	1325/02	28.07.02	Stockschirm	Stadtbahn 3	28.01.2003
1267/02	11.07.02	Brille	Bus 20/50	11.01.2003	1329/02	29.07.02	3 Schlüssel, Holztier, Autozeichen	Stadtbahn 3	29.01.2003
1268/02	12.07.02	Börse ohne Geld	EVAG	12.01.2003	1330/02	29.07.02	Kinder-Schildmütze mit Blüte	Stadtbahn 2	29.01.2003
1270/02	12.07.02	Beutel, Pulli	Stadtbahn 2	12.01.2003	1332/02	30.07.02	Herren-Reiß- verschlussbluson	EVAG-Abstellhalle	29.01.2003
1271/02	12.07.02	Sonnenbrille	Stadtbahn 5	14.01.2003	1334/02	29.07.02	Westover	Stadtbahn 2	29.01.2003
1273/02	13.07.02	Beutel, Videorecorder	Stadtbahn 6	13.01.2003	1335/02	18.07.02	Damenrad	Juri-Gagarin-Ring	30.01.2003
1274/02	14.07.02	Bolzenschneider	Stadtbahn 3	14.01.2003	1336/02	27.07.02	Fahrradsattelbezug	Blumenstraße	27.01.2003
1275/02	15.07.02	Kinderjacke	Hirschgarten	15.01.2003	1337/02	31.07.02	Sporttasche, Badesachen, Uhr	Stadtbahn 1	31.01.2003
1276/02	15.07.02	2 Schlüssel	Stadtbahn N3	15.01.2003	1338/02	30.07.02	Beutel, Lederhose	Stadtbahn 3	30.01.2003
1277/02	15.07.02	Rucksack, CD	Stadtbahn 1	15.01.2003	1339/02	28.07.02	Autoschlüssel, Holztier	Parkplatz	
1280/02	16.07.02	Beutel, Poloshirt, Jogginghosen	Stadtbahn 3	16.01.2003	1340/02	26.07.02	Bibliothekskarte etc.	Curierstraße	30.01.2003
1281/02	16.07.02	2 CD's	Stadtbahn 2	16.01.2003	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361-655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
1282/02	17.07.02	CD	Stadtbahn 3	16.01.2003	Öffnungszeiten:				
1284/02	17.07.02	Schlüsseltasche, 7 Schlüssel	Stadtbahn 5	17.01.2003	Mo	09.00 - 12.00 Uhr			
1286/02	17.07.02	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Bus 50	17.01.2003	Di	09.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr			
1287/02	17.07.02	Stockschirm	Stadtbahn 5	17.01.2003	Mi	09.00 - 12.00 Uhr			
1288/02	17.07.02	Beutel, 4 Bücher	Rathaus	18.01.2003	Do	09.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr			
1289/02	18.07.02	Basecap	Bus 15	18.01.2003	Fr	09.00 - 12.00 Uhr			
1292/02	18.07.02	12 Schlüssel, Anhänger Lukas	Stadtbahn 6	18.01.2003					

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAL 306/02-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Verpflegungsleistungen an den Staatlichen Förderschulen für Körperbehinderte und Schwerhörige/Gehörlose mit Übernahme von Arbeitskräften der Stadt nach § 613 a BGB

Umfang:

	durchschnittliche tägliche Portionen		
	Frühstück	Mittag	Abendverpflegung
Förderschule für Körperbehinderte	–	230	–
Förderschule für Schwerhörige/Gehörlose	60	160	60

Ausführungszeitraum: 01.07.2003 bis Ende Schuljahr 2006/2007

Entgelt: 10,00 EUR incl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25412.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 3883 1837, BLZ 8205 4222, unter unbedingter Angabe des **Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschl. **13.09.2002, 12.00 Uhr**, bei Herrn Spandow, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax: 0361/6551289 (Telefon: 0361/6551283) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende, auch schriftliche Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Die Verdingungsunterlagen werden bei Vorlage des Einzahlungsbeleges am **16.09.2002** versandt.

Submission: **01.10.2002, 09.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 30.10.2002

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 316/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Kinderkombination 80, Fröbelstr. 18, 99092 Erfurt
- Betonschneidarbeiten -**

Leistungsumfang:

- 420 m² Innenwände abbrechen; - 14 St. Öffnungen unterschiedlicher Größe in Stahlbetonwänden herstellen; - 53 St. Türöffnungen vergrößern auf DIN-Maße;

- Einbau der erforderlichen Stürze; - Aufschneiden der Fassade und Herstellen von Öffnungen unterschiedlicher Größe (ca. 150 lfd.m); - 12 St. Außentüren verbreitern.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 48. KW bis 51. KW 2002

Entgelt für Vergabeunterlagen: **9,00 EUR** (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25411.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **13.09.02, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden.

Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 18.09.02 versandt.

Submission: **01.10.02, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: **25.10.02**

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug als dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 317/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Theater Ersatzneubau Erfurt, Gerhard-Wou-Allee 1, 99084 Erfurt
- Einbau Küchentechnik -**

Leistungsumfang:

Lieferung und Montage von 1 St. Küchenausstattung, bestehend aus: Großküchengeräten, Edelstahlmöbeln als Arbeitstische und Geschirrschränke, maschinelle Geschirrspültechnik, Kühlräume, Kalt- und Warmessenausgabe, Dunstabzugshauben und Bodeneinlaufrinnen.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: März/April 2003

Entgelt für Vergabeunterlagen : **31,00 EUR** (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25413.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **13.09.02, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: **0361/6551289**, abgefordert werden.

Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **18.09.02** versandt.

Submission: **01.10.02, 10.30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: **01.11.02**

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug als dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 319/2002-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Grünzug „Venedig“, Erfurt - Grünanlage Moritzstrasse, 5. BA
- Freiflächengestaltung -**

Umfang:

- 500 m³ Bodenbewegung (Bodenaushub/-modellierung); - 15 m² Stützmauer aus Sichtbeton; - 250 m² Granitkleinpflasterdecke, Bauklasse IV; - 400 m² wassergebundene Wegedecke mit Einfassung aus Basaltgrosspflaster; - 40 m Einfriedung aus Holzzaun; - 200 m² Pflanzfläche (Anlage und Pflege); 800 m² Rasenfläche (Anlage und Pflege).

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 46. KW 2002 bis 14. KW 2003

Entgelt: **24,00 EUR**, inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25414.4

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **13.09.2002, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361/6551289 abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **18.09.2002** versandt.

Submission: 08.10.2002, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 31.10.2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1)a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Herbst 2002

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Herbst 2002 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen.

Die genauen Sammlungsstage, Standplätze und Standzeiten sind dem „Tourenplan mobile Sammlung Herbst 2002“ zu entnehmen (Anlage 1).

Bitte beachten Sie die Standplatzabweichungen zum Abfallkalender am 23. September 2002 (Löbervorstadt), am 30. September 2002 (Erfurt-Altstadt) sowie am 1. Oktober 2002 (Niedernissa (Rohda)).

Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen entnommen werden (Anlagen 2 und 3).

Anlage 1

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Herbst 2002

Zeitraum: 19. September bis 5. Oktober 2002

Datum	Standplatz	Uhrzeit
19.09.2002 Donnerstag	Dittelstedt	Im Wiesengrund (am ehemaligen Stöberhaus)
	Herrenberg	Körnerstraße (am Hochhaus)
	Herrenberg	Blücherstraße (an der Fußgängerbrücke)
	Herrenberg	Stielerstraße (am Sportplatz)
	Daberstedt	F.-Ebert-Str. / Werner-Seelenbinder-Straße
20.09.2002 Freitag	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße
	Kerspleben	Dorfplatz
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)
	Wallichen	Dorfstraße (am Motorradclub)
	Vieselbach	Mühlplatz
21.09.2002 Sonnabend	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)
	Marbach	Oberer Stadtweg / Schwarzburger Straße
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz
23.09.2002 Montag	Gispersleben	Kopernikusplatz
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)
	Bischleben	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache
	Hochheim	Wachsenburgweg / Sachsenburgweg
24.09.2002 Dienstag	Löbervorstadt	Rückertstr. / Umlandstr.
	Ilversgehofen	Hohenwindenstraße / Barkhausenstraße
	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg
	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktfläche)
	Berliner Platz	Prager Straße (ehemalige Deutsche Bank)
25.09.2002 Mittwoch	Rieth	Györer Straße (am Hochhaus)
	Moskauer Platz	Ülan-Bator-Straße (Parkplatz)
	Moskauer Platz	Budapester Straße (am Freizeitzentrum)
	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)
	Brühlervorstadt	Im Gebreite / Am Hippelborn
26.09.2002 Donnerstag	Bindersleben	Flughafenstraße / Waidwäsche
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Peterborn
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg
	Andreasvorstadt	Bornthalweg (am Sportplatz)
	Andreasvorstadt	Pappelstieg
27.09.2002 Freitag	Windischholzhäuser	Am Heckenhügel / Dr. Müller-Desterro-Straße
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)
	Melchendorf	Ernst-Haeckel-Straße / Schöntal
	Melchendorf	Am Hanfstein / Schulzenweg
	Wiesenhügel	Ginsterweg (Kaufhallenparkplatz)
28.09.2002 Sonnabend	Wiesenhügel	In der Lutsche / Mispelweg
	Melchendorf	Friedemannweg (am REWE-Markt)
	Tiefthal	Am Weißbach
	Kühnhausen	Platz
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)
30.09.2002 Montag	Stotternheim	Hauptstr. 23
	Schwerborn	Kastanienstraße (Ortschaftsverwaltung)
	Löbervorstadt	Joh.-Seb.-Bach-Straße (Schwimmhalle)
	Daberstedt	Jenaer Straße / Häblerstraße
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße
1.10.2002 Dienstag	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz
	Hohenwinden-Sulza	Markusweg / Hammerweg
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Marktfläche)
	Ilversgehofen	Magdeburger Allee (am ehem. Unionkino)
	Brühlervorstadt	Cyriakstraße / Gothaer Platz
2.10.2002 Mittwoch	Erfurt-Altstadt	Am Johanner / Wallstr.
	Erfurt-Altstadt	Juri-Gagarin-Ring 133 (am alten Druckhaus)
	Azmannsdorf	Kirchstraße
	Linderbach	Anger
	Büßleben	Am Peterbach
4.10.2002 Freitag	Urbich	Rudolstädter Straße (am alten Heizhaus)
	Niedernissa	(Ortschaftsverwaltung)
	Niedernissa (Rohda)	Kirchgraben / Am Teufelstale
	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße
	Krämpfervorstadt	Ringelbergterrasse
5.10.2002 Sonnabend	Krämpfervorstadt	Greifswalder Straße / Emdener Straße
	Johannesvorstadt	Breitscheidstraße / Josef-Ries-Straße
	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)
	Johannesplatz	Friedrich-Engels-Straße / Ammertalweg
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg
4.10.2002 Freitag	Frienstedt	Dietendorfer Straße (Ortsverwaltung)
	Gottstedt	Gottstedter Landstraße
	Ermstedt	Nessegrund
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)
	Alach	Schaderoder Straße (Gaststätte)
5.10.2002 Sonnabend	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)
	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)
	Waltersleben	Auf der Waidmühle
	Egstedt	Zum Rinnebach 30/31

Anlage 2

Sonderabfallartenliste

Altöle	Kühlerflüssigkeiten
Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen)	Lacke
bitumenhaltige Stoffe	Laugen (Abflussreiniger)
Bleiakkumulatoren (Kfz)	Leuchtstoffröhren
Bremsflüssigkeiten	Lösungsmittel (Farbverdünnungen)
Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel)	Nickel/Cadmium-Akkumulatoren
Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel)	öl- und fettverschmutzte Betriebsm. (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u. ä.)
Desinfektionsmittel	PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel
Energiesparlampen	Betriebsmittel (Kleinkondensatoren)
Entwicklerbäder	Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
Farben	quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile)
Feuerlöscher	Säuren (Batteriesäure)
Fixierbäder	Spraydosen
Harze	Trockenbatterien
Haushaltchemie (Reinigungsmittel)	
Holzschutzmittel	
Klebstoffe	

zusätzlich werden abgenommen: Altmedikamente, Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle)

Anlage 3

Stand August 2002

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe.

Die Annahme erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen.

Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.

2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.

3. Ausgeschlossen von der Annahme sind:

- Munition und Sprengstoffe
- Druckgasflaschen
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle
- biologische und chemische Kampfstoffe
- instabile anorganische u. organische Verbindungen

4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von 30 kg bzw. Volumen von 30 Liter je Anlieferungsbehältnis angenommen.

Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler-, Bremsflüssigkeiten und Laugen werden nur bis zu einem Gewicht von 5 kg bzw. Volumen von 5 Liter je Anlieferungsbehältnis angenommen.

5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.

6. Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.

7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis:

Während der mobilen Sonderabfallsammlung (Frühjahrs- u. Herbstsammlung) erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück im Sanierungsgebiet „Andreasviertel“ zum Verkauf aus:

Glockenquergasse 9

**Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 139, Flurstück 99, 502 m²
Unbebautes Grundstück**

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Andreasviertel“.

Bei der Bebauung sind die städtebaulichen Zielsetzungen zu berücksichtigen:

Ziel der Sanierung ist eine Bebauung der Lücke mit einem straßenbegleitenden Baukörper. Als Gebäude ist ein 2-geschossiges Wohnhaus möglich. Die Gebäudetiefe orientiert sich an der vorhandenen Bebauung auf den benachbarten Flurstücken. Im südwestlichen Teil des Grundstücks ist die städtebauliche Entwicklung auf den Flurstücken 73 und 51 (geschlossene Bebauung mit zentralem Hof in der Kleinen Ackerhofgasse) zu berücksichtigen. Aus städtebaulichen Gründen ist deshalb eine Bebauung des hinteren Grundstücksteiles nicht möglich. In diesem Bereich wird eine Abstandsbaulast für ca. 200 m² eingetragen.

Kaufpreis: 115.460,00 EUR

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,-EUR je Exposé zugesandt. Die Exposé können auch nach vorheriger Einzahlung der Schutzgebühr auf das Konto der Stadtverwaltung bei der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr.: 38831837, BLZ 82054222, Verwendungszweck: HHSt. 3500.10000, unter Vorlage der Quittung beim Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, Zi. 104 abgeholt werden.

**Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Dr. Hahn,
Tel. 0361/655-2779, Fax: 0361/655-2759 zur Verfügung.**

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Angebote sind unter Beifügung eines Vorhabenplanes, einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens **30. September 2002 (Posteingang)** im verschlossenen Umschlag einzureichen bei der **Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, Postfach 100553, 99005 Erfurt**

Hinweis: Die Ausschreibung vom 23. August 2002 wird hiermit aufgehoben.

Denkanstoß Blumenschmuckwettbewerb

Das Garten- und Friedhofsamt möchte auf diesem Weg alle Erfurter Bürger an die Teilnahme des diesjährigen Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerbs erinnern. Nur noch ein Monat Zeit zum Einsenden der Fotos (9x13 cm) verbleibt, bis eine Fachjury den schönsten Blumenschmuck der Stadt auswählt und prämiert. Einsendeschluss ist der 5. Oktober.

Handzettel mit den Teilnahmebedingungen liegen an den Info-Ständen des Rathauses, der Bauverwaltung, in den Bürgerservice-Büros und in der Hauptbibliothek am Domplatz 1 aus. Die Sparkasse Erfurt als Hauptsponsor stellt attraktive Gewinne zur Verfügung. Außerdem sponsern Gartenbaufirmen aus der Region Geld, Pflanzgutscheine oder Schecks. Ein Mitmachen lohnt sich. Solange die Blumenpracht noch in voller Blüte steht, sollten Blumenliebhaber der Stadt ihre Balkonkästen, den Vorgarten und die Pflanzgefäße, die auf den Straßenbereich ausgerichtet sind, fotografisch festhalten und an das Garten- und Friedhofsamt unter dem Kennwort „Blumenschmuckwettbewerb“ einsenden.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 12. August 2002 und Reisepässe, die bis einschließlich 17. Juli 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 16. August 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

PROGRAMM ZUM TAG DES OFFENEN DENKMALS

ERÖFFNUNG DES EUROPÄISCHEN TAGES DES OFFENEN DENKMALS

- 8.9. Eröffnungsveranstaltung**
13 Uhr mit den Posaunenchorern des Landesposaunenfestes
Ansprache: Manfred Ruge, Oberbürgermeister der Stadt Erfurt,
Frau Elfriede Begrich, Pröpstin der ev. Propstei,
Dr. Reinhard Hauke, Dompfarrer des kath. Dompfarramtes
Ort: Domplatz

DIE BESONDERE FÜHRUNG AM TAG DES OFFENEN DENKMALS

- 8.9. Rathaus** Führungen durch die Info-Stelle
9-17 Uhr Ort: Fischmarkt 1
- 8.9. Haus der Stiftungen**
10-18 Uhr Die Krämerbrücke Erfurt
13-14 Uhr Führung mit der Architektin, Frau Hauschild
Ort: Krämerbrücke 31
- 8.9. Engelsburg** Führungen durch das Haus
10-18 Uhr Ort: Allerheiligenstraße 20/21
- 8.9. Peterskirche** Führungen nach Anmeldung (Tel.: 0361/735742)
10-18 Uhr Ort: Peterskirche, Petersberg
- 8.9. Thüringer Staatskanzlei**
11-17 Uhr mit der alten Kurmainzischen Statthalterei und Haus Vaterland
(nur im Rahmen von Führungen, kostenfreie Zutrittskarten ab

- 10.30 Uhr im Foyer der Staatskanzlei)
frei zugänglich: Bürgersaal, Innenhof der Staatskanzlei und
Bereich des Europäischen Informationszentrums im
Haus Vaterland
Ort: Regierungsstraße 73
- 8.9. Angermuseum**
14/15/16 Uhr Führung zum sanierten barocken Dachstuhl des Angermuseums
mit Carsten Horn
(Gruppenführungen bis 20 Personen)
Ort: Anger 18, Treffpunkt: Haupteingang
- 8.9. Kaufmannskirche - Baukunstkirche**
14 Uhr Führung mit Dr. Jürgen Witthauer
Ort: Anger 81, Treffpunkt: Lutherdenkmal
- 8.9. Kaufmannskirche - Die Bürgerkirche**
15 Uhr Führung mit Dr. Helmut Jung
Ort: Anger 81, Treffpunkt: Lutherdenkmal
- 8.9. Kulturforum Haus Dacheröden**
15-18 Uhr Führungen zur Geschichte des Hauses zu jeder vollen Stunde
Ort: Anger 37/38
- 8.9. Kaufmannskirche - Ein Ort der Thüringer Spätrenaissance**
16 Uhr Die Erfurter Stein- und Holzbildhauerwerkstatt Beyer
Führung mit Brigitta Piehl und Bärbel Beyer
Ort: Anger 81, Treffpunkt: Lutherdenkmal
- 8.9. Archäologische Ausgrabungen in bestehenden Objekten**
19 Uhr Referent: Dr. Wolfgang Timpel
Ort: Friedrich-List-Straße 27

- 8.9. **Andreaskirche** Nachtführungen
21-23 Uhr Ort: Andreasstraße 14
- 8.9. **Führungen zu archäologischen Grabungen** mit den Mitarbeitern des Thüringischen Landesamtes für archäologische Denkmalpflege (Termine und Orte entnehmen Sie bitte der Tagespresse)

GEÖFFNETE BAUDENKMALE AM TAG DES OFFENEN DENKMALS

- 8.9. **Landesversicherungsanstalt Thüringen**
9-13 Uhr Erläuterungen durch Mitarbeiter des Hauses
Ort: Kranichfelder Straße 3
- 8.9. **Königin-Luise-Gymnasium**
10-16 Uhr mit Ausstellung zum 100jährigen Bestehen der Schule
Ort: Melanchthonstraße 3
- 8.9. **Forsthaus Willroda**
10-18 Uhr Ort: Forststraße zwischen Egstedt und Schellroda
- 8.9. **Haus zum Stockfisch - Stadtmuseum**
10-18 Uhr Ort: Johannesstraße 169
- 8.9. **Haus zum Schwarzen Bärenzopf Bohlenstube**
10-18 Uhr Erläuterungen durch Herrn Dr. Gutjahr, Herrn Baumgarten und Herrn Budszuhn
Ort: Futterstraße 17
- 8.9. **Heilige Mühle** funktionstüchtige Mühle mit einmaliger Technik aus dem 19. Jahrhundert zur Perlgraupenherstellung
10-18 Uhr Ort: Mittelhäuser Straße 16
- 8.9. **Museum Neue Mühle**
10-18 Uhr Schloßerstraße 25 a
- 8.9. **Integration von archäologischen Befunden in einen Arbeits- und Wohnbereich (Kellerräume)**
10-18 Uhr Ort: Friedrich-List-Straße 27
- 8.9. **Begegnungsstätte Kleine Synagoge**
11-18 Uhr Erläuterungen durch Herrn Kestel
Ort: An der Stadtmünze 4/5
- 8.9. **Benary-Speicher**
11-17 Uhr Druckereimuseum und Schaudepot der Museen der Stadt Erfurt
Erläuterungen durch Karin Kosicki, und Rüdiger Weingart
Ort: Brühler Straße 37 (Sparkassen-Finanzzentrum)
- 8.9. **Kulturhof Krönbacken**
11-18 Uhr Ort: Michaelisstraße 10
- 8.9. **Thüringer Staatskanzlei**
11-17 Uhr mit der alten Kurmainzischen Statthalterei und Haus Vaterland (nur im Rahmen von Führungen, kostenfreie Zutrittskarten ab im Foyer der Staatskanzlei)
10.30 Uhr frei zugänglich: Bürgersaal, Innenhof der Staatskanzlei und Bereich des Europäischen Informationszentrums im Haus Vaterland
Ort: Regierungsstraße 73
- 8.9. **Eröffnung des historischen Gasthauses „Zur Hohen Lilie“**
12 Uhr mit dem Petersbergregiment, der Prinzengarde und dem Thüringer Folkloreensemble
danach ist das Haus geöffnet
Ort: Domplatz 32
- 8.9. **Restaurant „Zum Rebstock“ und Raum „Leuchtenburg“**
12-18 Uhr Erläuterungen durch Herrn Krummrich
Ort: Futterstraße 2
- 8.9. **Denkmalkomplex Gotthardtstraße 52/53/54**
13-18 Uhr Erläuterungen durch Herrn Herbst, Architekturbüro Herbst
Ort: Gotthardtstraße 52/53/54
- 8.9. **Theater Waidpeicher**
14-15.30 Uhr Erläuterungen durch den Architekten Gerhard Schade
Ort: Domplatz 18
- 8.9. **Barfüßerkirche**
14-18 Uhr geöffnetes Baudenkmal und Ausstellung
Ort: Barfüßerstraße 20

GEÖFFNETE KIRCHEN AM TAG DES OFFENEN DENKMALS

- 8.9. **Kirche Ermstedt**
9-18 Uhr Ort: Am Pfarrgarten, Ermstedt
- 8.9. **Kirche Frienstedt**
9-18 Uhr Ort: Frienstedt, Pfarrtor
- 8.9. **Kirchenruine Nottleben**
9-18 Uhr Ort: Nottleben, Schulwinkel
- 8.9. **Kirche Kleinrettbach**
9-19 Uhr Ort: Kirchgasse, Kleinrettbach
- 8.9. **Andreaskirche**
10-18 Uhr Ort: Andreasstraße 14
- 8.9. **Gustav-Adolf-Kapelle Witterda**
10-16 Uhr Erläuterungen durch den Förderverein Gustav-Adolf-Kapelle e.V.
Ort: Witterda, Kapellenweg

- 8.9. **Kirche St. Jacobi Zimmernsupra**
10-16 Uhr Führungen nach Vereinbarung
Ort: Zimmernsupra, Straße des Friedens 64
- 8.9. **Michaeliskirche und Lasphe-Kapelle**
10-18 Uhr Ort: Michaelisstraße 11
- 8.9. **Paulsturm Turmbesteigung**
10-18 Uhr Ort: Paulstraße 11
- 8.9. **Predigerkloster**
10-18 Uhr Ort: Predigerstraße 3
- 8.9. **Kirche Rhoda**
10-12 Uhr Ort: Rhoda
- 8.9. **Dorfkirche Wallichen**
10-18 Uhr Erläuterungen durch Mitglieder des Kirchbauvereines
Ort: Dorfstraße, Erfurt-Wallichen
- 8.9. **Kilianikirche**
10.30-12 Uhr Ort: Gispersleben, Zittauer Straße
14-16 Uhr
- 8.9. **Gustav-Adolf-Kirche**
10.30-16 Uhr 10.30 Posaunen-Gottesdienst, danach geöffnete Kirche
Ort: Gustav-Adolf-Kirche, Singerstraße 1
- 8.9. **Kaufmannskirche**
11-17 Uhr Ort: Anger 81
- 8.9. **Lutherkirche**
11-18 Uhr Kirche, Turm mit Glocken und Aussichtsplattform
Ort: Magdeburger Allee
- 8.9. **Martinikirche**
11-18 Uhr Kirche, Turm mit Glocken und Uhrwerk
Ort: Tiergartenstraße 11
- 8.9. **Ev. Kirche Möbisburg**
11-13 Uhr Ort: Möbisburg, Auf der Burg 1
- 8.9. **Kapelle im Paulsturm**
11-19 Uhr Besichtigung der Deckenbemalung von H. Jung, Erfurt
Ort: Paulstraße 11
- 8.9. **Reglerkirche**
11-18 Uhr Erläuterungen durch Mitarbeiter des Projektes „Offene Kirche“
Ort: Bahnhofstraße 7
- 8.9. **Schottenkirche St. Jacobi**
11-17 Uhr Ort: Schottenstraße 11
- 8.9. **Kirche St. Lorenz**
12-15 und 16-18 Uhr Erläuterungen durch Gemeindemitglieder
Ort: Pilsle 30
- 8.9. **Predigerkirche**
12-16 Uhr Erläuterungen durch Mitglieder und Mitarbeiter der Gemeinde
Ort: Predigerstraße 3
- 8.9. **Dom St. Marien**
13-17 Uhr wegen Bauarbeiten sind Besichtigungen nur im Langhaus des Domes möglich
- 8.9. **Kirche St. Severi mit Turmführungen**
13-17 Uhr Ort: Severihof 3
- 8.9. **Thomaskirche Kirche und Turmcafé**
13-17 Uhr Erläuterungen durch Gemeindemitglieder
Ort: Schillerstraße 48
- 8.9. **Ev. Kirche Bischleben**
14-16 Uhr Ort: Bischleben, Lindenstraße
- 8.9. **Kirche St. Crucis (Neuwerkkirche)**
14-17 Uhr Ort: Klostersgang 3
- 8.9. **Augustiner Kloster**
14-17 Uhr Laubenganhaus und Renaissancehof, Erläuterungen erfolgen durch den Architekten Herrn Kirchbach (14 u. 16 Uhr)
Ort: Augustinerstraße 10
- 8.9. **Cyriakskapelle**
14-18 Uhr Erläuterungen durch Mitglieder des Cyriakskreises
Ort: Im Gebreite 75
- 8.9. **Dorfkirche Waltersleben**
14-17 Uhr Ort: Waltersleben, Weite Gasse
- 8.9. **Kirche St. Wigbert**
14-17 Uhr Ort: Regierungsstraße 74

RESTAURIERUNGSARBEITEN AM OBJEKT

- 8.9. **Dorfkirche Wallichen**
10-18 Uhr Sanierung des freigelegten Mauerwerkes und des Fachwerkes
Ort: Dorfstraße, Erfurt-Wallichen
- 8.9. **Predigerkirche** Einblicke in die Konservierung und Restaurierung mittelalterlicher Malereien auf den Chorschranken
12-18 Uhr Erläuterungen durch Prof. Dr. Merzenich
Ort: Predigerstraße 3

DIE GEÖFFNETE WERKSTATT AM TAG DES OFFENEN DENKMALS

8.9. **Atelier des Theaters Waidpeicher**
14-16 Uhr Erläuterungen durch Udo Schneeweiß
Ort: Domplatz 18

VERANSTALTUNGEN, VORTRÄGE, FESTE UND AKTIONEN IM DENKMAL/OBJEKT AM TAG DES OFFENEN DENKMALS

8.9. **Augustinerkirche**
9.30 Uhr Gottesdienst mit anschl. Führung in der Augustinerkirche und Vorstellung der Chororgel durch LKMD Dietrich Ehrenwerth
Ort: Augustinerstraße 10

8.9. **Heilige Mühle** Hoffest mit der Studio-Formation
10-18 Uhr Ort: Mittelhäuser Straße 16

8.9. **Theater Waidpeicher Puppentheater**
10 Uhr Sonntagsfrühstück
Ort: Domplatz 18

8.9. **Kaufmannskirche** Lobet den Herrn
10 Uhr Bläsergottesdienst
Ort: Anger 81

8.9. **Haus zur Windmühle**, Musikschule der Stadt Erfurt
11 Uhr Hofkonzert: „Collegium musicum - Matinee“
Ort: Turniergasse 18

8.9. **Theater Waidpeicher Puppentheater**
11 Uhr Die Königin der Farben (ab 4 Jahren)
Ort: Domplatz 18

8.9. **Eröffnung des historischen Gasthauses „Zur Hohen Lilie“**
12 Uhr mit dem Petersbergregiment, der Prinzengarde und dem Thüringer Folkloreensemble
danach ist das Haus geöffnet
Ort: Domplatz 32

8.9. **Dom St. Marien zu Erfurt: Mit Felix und der Kirchenmaus**
13 Uhr Programm für Kinder zum Denkmaltag
14 Uhr Domführung für Kinder
Ort: Dom zu Erfurt

8.9. **Forsthaus Willroda**
14-17 Uhr Kaffeehaus-Musik
Ort: Forststraße zwischen Egstedt und Schellroda

8.9. **Haus zur Windmühle, Musikschule der Stadt Erfurt**
14 Uhr Hofkonzert: „Die Heißen Drähte“ zum fünfjährigen Bestehen
Ort: Turniergasse 18

8.9. **Theater Waidpeicher Kabarett „Die Arche“**
16 Uhr „Deutschland unterm Pflug“; Ausschnitte aus dem Soloprogramm von Andreas Pflug begleitet von der „Arche“-Band
Ort: Domplatz 18

8.9. **Theater Waidpeicher Kabarett „Die Arche“**
16 Uhr „Richter Rächer und Rabauken - Ein Bubenstück von A-Z“
Ort: Domplatz 18

8.9. **Andreaskirche** Konzert für Saxophon und Orgel
18 Uhr Andreas Strobelt (Orgel) und Holger Arndt (Saxophon)
Ort: Andreasstraße 14

8.9. **Musikschule der Stadt Erfurt, Barfüßerstraße**
19 Uhr Kammermusik mit jungen Interpreten der Musikschule
Ort: Barfüßerstraße 19

8.9. **Archäologische Ausgrabungen in bestehenden Objekten**
19 Uhr Referent: Dr. Wolfgang Timpel
Ort: Friedrich-List-Straße 27

8.9. **Predigerkirche** Erfurter Kirchenmusiktage 2002
20 Uhr Quintessenz
Holzbläserensemble des Philharmonischen Orchesters Erfurt
Eintritt: 8,-/5,- EUR
Ort: Predigerstraße 3

8.9. **Licht-Brücken** Videoprojektionen und Installationen mit internationaler Beteiligung
20-24 Uhr Ort: zwischen Schlösser- und Krämerbrücke

AUSSTELLUNGEN IM DENKMAL AM TAG DES OFFENEN DENKMALS

8.9. **Andreaskirche**
10-18 Uhr Ausstellung des Evangelischen Kunstdienstes
Ort: Andreasstraße 14

8.9. **Angermuseum**
10-18 Uhr „Experiment Schmuck“, Jubiläumsausstellung zum X. Erfurter Schmucksymposium
Ort: Anger 18

8.9. **Angermuseum**
10-18 Uhr „Wolfgang Barton zum Siebzigsten“
Arbeiten auf Papier
Ort: Anger 18

8.9. **Begegnungsstätte Kleine Synagoge**
11-18 Uhr Jochen Gerz: Lichtinstallation
Ort: An der Stadtmünze 4/5

8.9. **Café Paul**
11-19 Uhr Bilder aus dem Fundus des Evangelischen Kunstdienstes
Ort: Paulstraße 11

8.9. **Collegium Maius** Erfurt und seine Universität
11-17 Uhr Ort: Michaelisstraße 39

8.9. **Collegium Maius** Die Amploniana im Collegium Maius
11-17 Uhr Ort: Michaelisstraße 39

8.9. **Deutsches Gartenbaumuseum** Die ganze Welt im Garten
10-18 Uhr Ort: Cyriaksburg, Gothaer Straße 50

8.9. **Haus zum Stockfisch - Stadtmuseum**
10-18 Uhr BAUSTELLE - Glücksfall oder Quellenverlust
Stadtarchäologie in Erfurt
Ort: Johannesstraße 169

8.9. **Haus der Stiftungen**
14-18 Uhr Die Krämerbrücke Erfurt
Ort: Krämerbrücke 31

8.9. **Haus zum Stockfisch - Stadtmuseum**
10-18 Uhr Summa summarum - das macht nach Adam Ries ...
Ort: Johannesstraße 169

8.9. **Kirche St. Jacobi Zimmernsupra**
10-16 Uhr Fotoausstellung zur Restaurierung der Kirche
Ort: Zimmernsupra, Straße des Friedens 64

8.9. **Kulturforum Haus Dacheröden** 5 Jahre IMAGO
10-18 Uhr Retrospektive der IMAGO Kunst- und Designschule Erfurt e. V.
Ort: Anger 37/38

8.9. **Kulturhof Krönbacken** Lust auf vermessbare Wahrheit
11-18 Uhr Arbeitsergebnisse des 10. Erfurter Schmucksymposiums
Ort: Michaelisstraße 10

8.9. **Kulturhof Krönbacken**
11-18 Uhr Kunstwettbewerb für Thüringen
Ort: Michaelisstraße 10

8.9. **Kunsthalle Erfurt im Haus zum Roten Ochsen**
11-18 Uhr Urbane Sequenzen
Ort: Fischmarkt 7

8.9. **Museum für Thüringer Volkskunde**
10-18 Uhr virtuelles Volksleben: Thüringer Trachtenpuppen
Ort: Juri-Gagarin-Ring 140 a

8.9. **Museum für Thüringer Volkskunde** Fashionable GDR
10-18 Uhr Modekleidung eines nicht mehr existierenden Landes
Ort: Juri-Gagarin-Ring 140 a

8.9. **Peterskirche** farbe – struktur – system – raum
10-18 Uhr Ort: Peterskirche, Petersberg

8.9. **Thüringer Staatskanzlei**
11-17 Uhr Baudenkmäler des 20. Jahrhunderts in Frankreich
Ort: Regierungsstraße 73

8.9. **Kaufmannskirche**
11-17 Uhr Kalligrafie der Zahl, Ausstellung und Performance
Ort: Anger 81

8.9. **Freizeittreff Petersberg** „Zahlen“ an alten Bauwerken der Stadt/
10-18 Uhr Modellkonstruktion der Peter-und-Paul-Kirche
Ort: Petersberg, Haus 3 (Kommandantenhaus)

8.9. **Cyriakskapelle**
14-18 Uhr Zur Geschichte der Cyriakskapelle und des Architekten
Otto Bartning
Ort: Im Gebreite 75

8.9. **Dorfkirche Wallichen**
10-18 Uhr Sanierungs- und Rettungsmaßnahmen in der Dorfkirche Wallichen
Ort: Dorfstraße, Erfurt-Wallichen

8.9. **Forsthaus Willroda**, Tapetensaal
10-18 Uhr Tier- und Landschaftsmalerei
Ort: Forststraße zwischen Egstedt und Schellroda

SONDERFAHRTEN DER EVAG

8.9. **Fahrten mit dem historischen Triebwagen 92**
10-17 Uhr auf der Strecke Löberwallgraben – Domplatz

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Programmänderungen entnehmen Sie den Veröffentlichungen der Tagespresse oder dem Internet unter www.erfurt.de

Anfragen und Anregungen zum Programm können Sie richten an:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Kulturdirektion, Herr Röder

Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 6551945, e-mail: hubertus.roeder@erfurt.de

Die Stadtverwaltung dankt allen am Programm beteiligten Eigentümern und Nutzern von Denkmälern, den Firmen, Vereinen, Fachleuten und Einzelpersonen.